

GEMEINDERAT

12 53

Schulhausstrasse 12
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Markus Hool
Telefon 041 349 12 53
Telefax 041 349 14 81
E-Mail markus.hool@horw.ch

14. August 2014 018.6

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 632/2013 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden: Gemeinderätliche Kommissionen

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2013 ist von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Mit der Änderung der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 wurde die Zusammensetzung der gemeinderätlichen Kommissionen neu geregelt. Dabei wurde auf eine rein proportionale Vertretung der Parteien verzichtet und dafür mit Wissen von zusätzlichen Fachpersonen verstärkt. Mit und nach dieser Neuorganisation wurden im Laufe der Zeit Kommissionen zusammengelegt.

Die gemeinderätlichen Kommissionen werden von den Horwer Parteien als wertvoll erachtet und sind in dieser Form in der Luzerner Politlandschaft mit Parlamentsgemeinden etwas aussergewöhnlich.

Seit dieser Neuorganisation ist nun schon einige Zeit vergangen und es kann sicher eine Zwischenauswertung gemacht werden. Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Gemeinderat die vorgenommenen Änderungen – gesamt gegenüber vorher und für jede Kommission?
2. Sind die Kommissionsnamen und die Pflichtenhefte noch stimmig?
3. Wie und wann nutzt der Gemeinderat die einzelnen Kommissionen?
4. Welche Geschäfte werden den Kommissionen zugeordnet und welches sind die Kriterien, wie die Triage vorgenommen wird?
5. Wie bewerten die Kommissionsmitglieder die Zusammenarbeit in der neuen Form?
6. Sind die ihnen zugeteilten Geschäfte aus Sicht der Kommissionen zufriedenstellend?
7. Gibt es Anregungen der Kommissionen, was allenfalls geändert werden sollte und wie sehen diese aus?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie bewertet der Gemeinderat die vorgenommenen Änderungen – gesamt gegenüber vorher und für jede Kommission?

Gemäss Art. 7 der Verwaltungsverordnung haben wir für die laufende Amtsdauer der gemeinderätlichen Kommissionen vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

- Kunst- und Kulturkommission
- Musikschulkommission
- Planungs- und Baukommission
- Sozialkommission
- Umwelt- und Energiekommission
- Sportkommission
- Feuerwehrkommission

Bei den beiden Letzteren handelt es sich um Kommissionen, welche aus Vereinsvertretern bzw. Feuerwehroffizieren zusammengesetzt sind. Auf die Feuerwehrkommission wird nachstehend nicht weiter eingegangen, da keine Änderungen vorgenommen wurden und es sich um eine fachspezifische, vom Gesetz über den Feuerschutz vorgeschriebene Kommission mit separater Regelung handelt.

Insgesamt bewerten wir die getätigten Änderungen, den Einbezug von Fachpersonen sowie die Zusammenlegung von Kommissionen, als positiv. So führte u.a. die Zusammenlegung der Planungskommission und der Baukommission zu durchgängigeren Prozessabläufen, in den Bauvorhaben zu einer Konzentration auf das Wesentliche und einer trotzdem guten Auslastung der Kommission (i.d.R. eine Sitzung von 1.5 – 3.0 Std. Dauer pro Monat). Dies spart Ressourcen beim zuständigen Gemeinderat sowie der Verwaltung.

Zu 2. Sind die Kommissionsnamen und die Pflichtenhefte noch stimmig?

Insgesamt erachten wir die Kommissionsnamen und Pflichtenhefte noch als stimmig. Gestützt auf die Rückantworten ziehen wir eine Überprüfung des Pflichtenheftes der Musikschulkommission in Betracht.

Zu 3. Wie und wann nutzt der Gemeinderat die einzelnen Kommissionen?

Die Kommissionen werden unterschiedlich genutzt. Die Aufgaben sind in den Pflichtenheften umschrieben. Während einige Kommissionen (z.B. Planungs- und Baukommissionen) zum Tagesgeschäft (Gestaltungspläne, Bauvorhaben) hinzugezogen werden, ist der Einfluss bei anderen Kommissionen auf Routinegeschäfte der Verwaltung geringer. Wir verweisen auf die Pflichtenhefte im Anhang.

Zu 4. Welche Geschäfte werden den Kommissionen zugeordnet und welches sind die Kriterien, wie die Triage vorgenommen wird?

Wir verweisen auf die Pflichtenhefte im Anhang.

Zu 5. Wie bewerten die Kommissionsmitglieder die Zusammenarbeit in der neuen Form?

- Kunst- und Kulturkommission:
Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ist gut und es herrscht eine konstruktive, motivierte und lebendige Art.
- Musikschulkommission:
Die Neuregelung und Zusammensetzung wird als sehr gut und die Fachpersonen als engagiert und kompetent erachtet.
- Planungs- und Baukommission:
Die Zusammenarbeit mit Fachkräften wird als Vorteil erachtet und soll weitergeführt werden. Es ist nicht zwingend eine parteipolitische Zusammensetzung für eine sachbezogene Kommissionsarbeit notwendig.
- Sozialkommission:
Die Zusammenlegung von Jugend- und Sozialkommission wird positiv beurteilt, die Tätigkeit ist effizienter. Es ist nun ein generationenübergreifender und umfassender sozialer Überblick möglich.

- Umwelt- und Energiekommission:
Die Integration von Fachleuten ist positiv und soll beibehalten werden.
- Sportkommission:
Es wurden keine Änderungen vorgenommen, die Mitglieder werden nicht nach Parteizugehörigkeit gewählt.

Zusammenfassend haben sich auch aus Sicht der Kommissionen die vorgenommenen Änderungen bewährt.

Zu 6. Sind die ihnen zugeteilten Geschäfte aus Sicht der Kommissionen zufriedenstellend?

- Kunst- und Kulturkommission:
Die zugeteilten Geschäfte werden als zufriedenstellend erachtet.
- Musikschulkommission:
Die meisten relevanten Geschäfte werden durch das zuständige Gemeinderatsmitglied und den Schulleiter behandelt, die Kommission wird darüber informiert. Das Schulprogramm wird vorgelegt und dann von der Kommission verabschiedet. Die Kommission hat zwischenzeitlich keine Budgeteinsicht mehr.
- Planungs- und Baukommission:
Die Meinungen sind unterschiedlich. Einige sind mit der Zuteilung zufrieden. Für andere fehlen mehrheitlich Geschäfte mit grossem Auseinandersetzungspotenzial und es erscheint nicht immer ersichtlich, wieso ein Geschäft zur Beratung vorgelegt wird (oder eben nicht).
- Sozialkommission:
Die Zuteilung ist zufriedenstellend, der Gemeinderat könnte jedoch entsprechend dem Pflichtenheft vermehrt Wissen aus der Kommission abholen. Allenfalls könnten gewisse Aufgaben einer Arbeitsgruppe oder Subkommission übertragen werden.
- Umwelt- und Energiekommission:
Die Verfahren laufen zufriedenstellend. Bei grösseren Projekten (wie „horw mitte“, Oberstufenschulhaus) wird von Beginn weg eine stärkere Mitwirkung gewünscht. Von Bedeutung erscheint die Vertretung von Energiefachpersonen in der Planungs- und Baukommission.
- Sportkommission:
Die Zuteilung ist zufriedenstellend.

Die Ausführungen der Kommissionen ergeben kaum Handlungsbedarf.

Zu 7. Gibt es Anregungen der Kommissionen, was allenfalls geändert werden sollte und wie sehen diese aus?"

- Kunst- und Kulturkommission:
Die Kunst- und Kulturkommission würde eine nicht politisch zusammengesetzte Kommission begrüssen. Die budgetierten Unterstützungsgelder in der Höhe von CHF 10'000.00 für Kulturprojekte sollten erhöht werden.

- Musikschulkommission:
Die Kommission erachtet im Vergleich der zugeteilten Geschäfte die Mitgliederzahl als zu gross. Begründet wird diese mit den Unterrichtsbesuchen, welche aber eigentlich im operativen Bereich liegen.
- Planungs- und Baukommission:
Die Sitzungsgelder sollen erhöht werden. Da die Kommissionsmitglieder als anerkannte Fachkräfte ihr Wissen dem Gemeinderat zur Verfügung stellen, sollte die Entschädigung auch entsprechend geregelt sein. Wichtig ist der Kommission die Auseinandersetzung über die gute Gestaltung und die Bedeutung des öffentlichen Raumes.
- Sozialkommission:
Die Kommission möchte vermehrt als Beratungsorgan des Gemeinderates eingesetzt werden. Es stellt sich die Frage, wieweit Punkte aus dem Pflichtenheft bezüglich Umsetzung und Realisierung zu konkretisieren sind (Anträge formulieren, Ziele realisieren helfen etc.).
- Umwelt- und Energiekommission:
Vereinzelt wünschen Kommissionsmitglieder eine Auflistung der laufenden Geschäfte. Zum grossen Teil ist die Kommission jedoch der Meinung, dass man mit dem regelmässigen Traktandum „Infos aus der Gemeinde“ gut informiert ist.
- Sportkommission:
Keine Anregungen.

Die Übersicht zeigt, dass die Kommissionen mit ihrer Arbeit zufrieden sind und wenig Änderungsbedarf sehen. Wir überprüfen jeweils nach Rücksprache mit den Kommissionen zu Beginn jeder Legislaturperiode die Pflichtenhefte.

Freundliche Grüsse



Markus Hool
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

- Pflichtenhefte

Versand: 29. August 2014

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012

betreffend Kunst- und Kulturkommission (KKK), als ständige Kommission

in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Den Gemeinderat in Fragen des Kulturlebens und -schaffens beraten, namentlich beim Erwerb von Kunstwerken durch die Gemeinde.
- Das kulturelle und künstlerische Leben in der Gemeinde fördern, insbesondere durch kulturelle Veranstaltungen sowie längerfristige Kulturprojekte und die Erweiterung des Bildungsangebotes.
- Den Veranstaltungskalender bzw. das Jahresprogramm zuhanden des Gemeinderates im Rahmen des Budgets erstellen.
- Die Kunstschaaffenden in der Gemeinde fördern und Kontakte mit ihnen pflegen.
- Dem Gemeinderat Antrag zur Vergabe des Kulturpreises stellen.
- Die Beitragsgesuche und Eingaben seitens der Horwer Bevölkerung und von auswärts beurteilen und Antrag stellen.
- Den Gemeinderat bei kulturellen Anlässen vertreten, soweit sie beauftragt wird.
- Einmal pro Legislatur eine Gemeindeausstellung vorbereiten und diese selbständig organisieren.
- Den planerischen Ablauf und die inhaltliche und gestalterische Begleitung dieser Projekte sicherstellen.
- Ausschreibungen für die Ausstellungen mit freier Themenwahl vorbereiten.
- Submission durchführen.
- Offerten evaluieren und dem Gemeinderat Antrag stellen.
- Eingaben für das Budget der Einwohnergemeinde vorbereiten.
- Realisierte Ausstellungen kontrollieren und darüber Schlussberichte verfassen.

Spezielle Kompetenzen: Die Kommission übergibt die visierten Rechnungen im Rahmen des bewilligten Budgets dem für die Kultur zuständigen Mitglied des Gemeinderates zum Zweitvisum und zur Weiterleitung an die Finanzabteilung. Für spezielle Ausgaben sind Gesuche um Kreditbewilligung an den Gemeinderat zu richten. Zu ihren Veranstaltungen lädt die Kommission die Bevölkerung im Namen des Gemeinderates ein. Für ihre Veranstaltungen kann sie die notwendigen Verträge (inkl. Versicherungen) direkt abschliessen.

Besondere Regelung: Die Kommission ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen selbständig Korrespondenzen nach aussen zu führen (Ausnahmeregelung zu Art. 12 der Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen). Dem Gemeinderat ist jeweils eine Kopie zur Orientierung zuzustellen.

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindegemeinderat

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012
betreffend Musikschulkommission (MuK), als ständige Kommission
in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 4 der Musikschulverordnung vom 31. Mai 2007:
 - Eine Schulordnung und eine Schulgeldordnung erlassen.
 - Das vom Musikschulleiter oder der Musikschulleiterin erstellte Schulprogramm genehmigen.
 - Über Beschwerden gegen Lehrpersonen sowie gegen die Abweisung oder den Ausschluss von Musikschülern oder Musikschülerinnen entscheiden.
 - Den Unterricht und die Vortragsübungen periodisch besuchen.
 - Bei Anlässen der Musikschule mitwirken.

Spezielle Kompetenzen: Gemäss Art. 4 der Musikschulverordnung vom 31. Mai 2007.

Besondere Regelung: Die Kommission wird ermächtigt, mit den Lehrkräften, den Musikschülern und Musikschülerinnen sowie deren Eltern Verhandlungen zu führen. Sie ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen selbständig Korrespondenzen nach aussen zu führen (Ausnahmeregelung zu Art. 12 der Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen).

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Nunn
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012
betreffend Planungs- und Baukommission (PBK) als ständige Kommission
in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Sich mit den Themen Bauvorhaben und Raumentwicklung befassen.
- Fragen der Ortsplanung beraten (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement, Bebauungspläne, kommunale Richtpläne).
- Strassen- und Baulinienpläne und Strassenprojekte beraten.
- Private Gestaltungspläne prüfen.
- Ortsbaulich oder landschaftlich relevante Bauvorhaben im Rahmen von Vorabklärungen und im Baubewilligungsverfahren prüfen.
- Die für einen respektvollen Umgang mit den im Ortsbildinventar enthaltenen Bauten notwendigen Massnahmen und Auflagen beantragen.
- Vernehmlassungen zu übergeordneten Planungen vorbereiten (regionaler Richtplan, kantonaler Richtplan, Gesetzesentwürfe etc.).

Die Kommission bildet aus ihren Mitgliedern eine mindestens dreiköpfige Subkommission. Diese nimmt eine sachbezogene Prüfung der ihr zugewiesenen Geschäfte vor und führt die erforderlichen Besichtigungen durch und bringt ihre Stellungnahme im Rahmen der Beratung durch die Gesamtkommission ein.

Spezielle Kompetenzen: Keine
Besondere Regelung: Keine

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012
betreffend Sozialkommission (SK), als ständige Kommission
in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Gemeinderat und das Sozialdepartement in allen Fragen des Sozialwesens beraten.
- Die vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte behandeln und Antrag stellen.
- Gemeinderat bei kinder-, jugend-, familien- und altersspezifischen Themen beraten und Anträge dazu formulieren.
- Periodisch die Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüfen.
- Sich für die Förderung partizipativer Anliegen und Modelle engagieren, so dass alle Altersgruppen in der Gemeinde Horw mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten.
- Das Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Horw umsetzen, insbesondere den Bereich Gesellschaft.
- Die verschiedenen Zusatz-Leitbilder laufend aktualisieren und die Zielsetzungen realisieren helfen.
- Gemeinderat in Fragen betreffend Alter und Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege beraten.
- Gemeinderat bei Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung beraten und deren Weiterentwicklung initiieren.
- Eine stetige Gesundheits- und Sozialprävention gewährleisten.
- Den Informationsfluss und die Vernetzung im Sozialbereich zwischen der Einwohnergemeinde und den beiden Kirchgemeinden sicherstellen.
- Kinder/Jugendliche über den Förderpool bei der Verwirklichung ihrer Projekte unterstützen.
- Vergabe des Horwer Freiwilligenpreises.
- Feier der 20-Jährigen organisieren und veranstalten.

Spezielle Kompetenzen: Die Feier der 20-Jährigen im Rahmen des Budgets organisieren.
Vergabe des Freiwilligenpreises im Rahmen des Budgets

Besondere Regelung: Keine

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Humm
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012

betreffend Umwelt- und Energie-Kommission (UEK) als ständige Kommission

in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Sich mit den Bereichen Umweltschutz (namentlich Luftreinheit, Lärm, Boden, Gewässer und Ressourcen), Natur- und Landschaftsschutz, sowie Energie befassen.
- Gemeinderat bei diesbezüglichen Sachgeschäften beraten.
- Ideen und Konzepte für deren Umsetzung auf Gemeindestufe erarbeiten.
- Den Gemeinderat in der Informationsarbeit, bei öffentlichen Aktionen, sowie bei der Umsetzungskontrolle unterstützen.
- Anträge betreffend den Schutz von Natur- und Landschaftsobjekten, Umwelt- und Energieaspekten, sowie ökologischer Aufwertungsmassnahmen stellen.
- Die Umsetzung des Energiestadt-Prozesses (Energiepolitisches Programm) kontrollieren und alljährlich einen Bericht zu Händen des Gemeinderates (Controlling) erstellen.

Spezielle Kompetenzen: Festlegung von Kriterien beim Energie-Förderprogramm

Besondere Regelung: Keine

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012
betreffend Sportkommission (SpK), als ständige Kommission
in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgenden Auftrag:

- Den Gemeinderat in Belangen des Sports als Fachorgan beraten.
- Den Gemeinderat bei der Durchsetzung von Zielvorstellungen im Bereich Sport beraten.
- Stellung zu allen planerischen und baulichen Sanierungen und Neuinvestitionen in den Belangen des Sports nehmen.
- Vernehmlassungen bei der Erstellung der Budgetbeiträge und bei Gebührenfestlegungen im Bereich Sport und Sportbetriebe erstellen.
- Sportler-Ehrungen durchführen.
- Den fünf Mitglieder umfassenden Ausschuss wählen. Dieser hat folgenden Auftrag:
 - Sich mit sportrelevanten Projekten, Ideen, Visionen usw. befassen und der Kommission entsprechende Vorschläge unterbreiten.
 - Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Handen der Kommission vorbereiten.
 - Sportler-Ehrungen vorbereiten.
 - Einmal pro Jahr die Kommission über seine Tätigkeiten orientieren.

Spezielle Kompetenzen: Keine

Besondere Regelung: Keine

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

GEMEINDERAT
Beschluss

vom 29. November 2012
betreffend Feuerwehrkommission (FK), als ständige Kommission
in Sachen Genehmigung Pflichtenheft

Die Kommission hat folgendenden Auftrag:

- Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 11 der Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement vom 27. Januar 2011 (Nr. 641).
- Erfüllung der Aufgaben gemäss den weiteren Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (SRL Nr. 740).
- Erfüllung der Aufgaben nach den Weisungen der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und des Feuerwehrinspektorates des Kantons Luzern.

Spezielle Kompetenzen: Gemäss Feuerwehrreglement und Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement

Besondere Regelung: Gemäss Feuerwehrreglement und Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement

Es wird auf die Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen (Nr. 240) verwiesen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber